

# GREIFSWALD

## IHRE REDAKTION

Redaktion: 03 834/793 692  
 Leserservice: 0381/38 303 015  
 Anzeigen: 0381/38 303 016

**GUTEN TAG  
 LIEBE LESER**



VON MATHIAS OTTO

## Zurück zu den schlechten Gewohnheiten

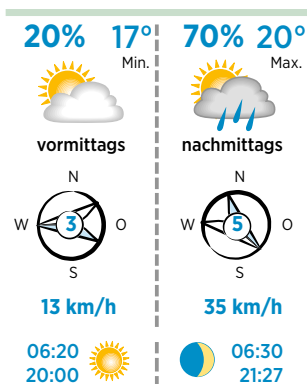
Knapp 100 Tage alt ist dieses Jahr, und schon scheinen sie in Vergessenheit zu geraten. Die Versprechen, in diesem Jahr endlich eisern die Vorhaben durchzuhalten, hängen immer noch in den Ohren: Weniger rauchen, bewusster essen und mehr Sport treiben. Bei den Rauchern ist die Rückfallquote enorm. Wurde im Bekanntenkreis die letzte Zigarettenschachtel noch vor dem Weihnachtsfest zerknüllt und in hohem Bogen in die Mülltonne geworfen, brennt schon seit Wochen wieder der Glimmstängel. Erst kürzlich hat der nächste Kumpel aufgegeben. Nikotinpflaster und der Umstieg auf E-Zigarette haben nichts bewirkt. Anders sieht es jedenfalls in vielen Fitnessstudios aus. Hier wird auf dem Laufband gejoggt oder sich auf dem Ergometer abgestrampelt. Alles nur, um nicht schon wieder mit dicker Plauze am Strand zu liegen. Mehr Sport zu treiben hat zudem einen Vorteil. Hier kann man meist die Trainingserfolge sehen. mathias.otto@ostsee-zeitung.de

## IN KÜRZE

### Zwei Verletzte bei Auffahrunfall

**GREIFSWALD.** Bei einem Auffahrunfall auf der B 109 kurz vor der Kita Weidenbaum sind am Montag gegen 7.40 Uhr zwei Menschen leicht verletzt worden. Laut Polizei prallte ein Auto gegen ein vor ihm fahrendes, als jenes staubbedingt abgebremst wurde. Die 18-jährige Unfallverursacherin sowie ein 8-jähriges Mädchen im gerammten Auto wurden verletzt. Beide wurden für weitere Untersuchungen ins Klinikum gebracht. Es entstand ein Sachschaden von etwa 10 000 Euro. Da auch Betriebsstoffe austraten, musste die Fahrbahn durch die Berufsfeuerwehr Greifswald gereinigt werden.

## WETTER



Der Angeklagte Nico B. betritt den Gerichtssaal im Landgericht Stralsund. Er soll mit einem weiteren Mitangeklagten eine Leiche zerstückelt haben. FOTO: CHRISTOPHER GOTTSCHALK

# Zwei Varianten einer Tat

Die Greifswalder Angeklagten im Prozess um eine zerstückelte Leiche widersprechen sich vor Gericht

VON CHRISTOPHER GOTTSCHALK

**GREIFSWALD.** Wer hat die Leiche des 38-jährigen René W. zerteilt? Über diese Frage redeten die Angeklagten am ersten Prozesstag vor dem Landgericht Stralsund und erzählten verschiedene Versionen des Tathergangs.

Alexander Ba. (28) soll laut Anklageschrift am 20. Oktober 2023 mit W. getrunken und ihn durch Schläge am Kopf verletzt haben, woraufhin W. stürzte und in der Wohnung in der Einsteinstraße 2 in Greifswald starb. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm gefährliche Körperverletzung mit Todesfolge sowie Störung der Totenruhe vor. Dem Mitangeklagten Nico B. (28) wird Störung der Totenruhe und Strafvereitelung zur Last gelegt, weil er beim Zerteilen der Leiche einen Tag später geholfen haben soll.

Doch vor Gericht beteuerte Ba., dass er nur einmal zugeschlagen habe und René W. nicht mehr als ein blaues Auge davongetragen habe. W. habe ihn ebenso einmal geschlagen. Später ist W. laut Ba. gestürzt, habe jedoch gesagt, al-

les sei in Ordnung – trotz einer Platzwunde am Hinterkopf. „Er konnte noch alleine gehen.“ Die beiden hätten sich schlafen gelegt.

Erst am nächsten Morgen habe Ba. gemerkt, dass W. tot war und sei in Panik ausgebrochen. Er gestand, die Leiche zusammen mit Nico B. in der Badewanne mit Säge, Messer und Machete zerteilt zu haben. Doch wer hatte die Idee und warum hatten sich Ba. und das Opfer überhaupt gestritten? Details, an die Ba. sich nicht erinnere, wie er immer wieder betonte.

Seine Stimme zitterte, der Angeklagte wirkte angefasst. Meist blickte er zu Boden, sprach leise. Den Saal hatte er zum Prozessbeginn mit Handschellen und Fußfesseln und einer großen schwarzen Kapuze im Gesicht betreten und mit dem Rücken zum Publikum auf den Beginn gewartet. Ganz anders der Mitangeklagte – in blauer Jogginghose und blauem Pullover betrat er den Saal, blickte ins Publikum und grüßte einen der Anwesenden. Auch bei seiner Aussage zeigte er sich gesprächsfreudiger als der Mitangeklagte und schaute mehrmals

zu den Zuschauern. „Das müsst ihr mir glauben.“

Er bestritt, am Zerstückeln der Leiche beteiligt gewesen zu sein. Nachdem er einen Tag zuvor aus dem Gefängnis entlassen worden war, habe er sich mit seinem Freund Ba. ge-

**Er hat mir die Knarre an den Rücken gehalten.**

Mitangeklagter vor Gericht

troffen. Und diesem nicht geglaubt, dass Ba. „einen totgemacht“ habe. Er sagt vor Gericht: „Ich glaube das bis heute nicht.“ Als er die Leiche im Bettkasten der Wohnung sah, gab es jedoch keinen Zweifel mehr, dass ein Mensch gestorben war. Doch Hand an den Toten habe er nicht gelegt, sich vielmehr bedroht gefühlt, weil Ba. später eine CO<sub>2</sub>-Waffe auf ihn gerichtet habe. „Er hat mir die Knarre an den Rücken gehalten.“ Nur deswegen sei er nicht abgehauen und habe später einen Bekannten angerufen. Laut B. in der Hoffnung, dieser würde ihn mitnehmen und damit quasi retten. Der Vorsitzende

Richter bezweifelte diese Darstellung. Bei vorherigen Vernehmungen sei von einer Waffe keine Rede gewesen, erst später habe B. diese Geschichte erzählt. Im Zeugenstand berichteten drei Zeugen von einem Treffen mit den Angeklagten vor dem Rewe-Markt in der Greifswalder Lomonossowallee. Eine Waffe habe dabei keiner gesehen.

Einer der Zeugen hatte die Sprachnachrichten bekommen, in denen B. um Hilfe bitet. Übereinstimmend sagten alle drei aus, B. habe beim Treffen nervös gewirkt, während Ba. einen ruhigen Eindruck gemacht habe. Nico B. habe zudem mit einer Geste gezeigt, dass er die Leiche auch zersägt hatte. Das sei vollkommen richtig, bestätigte der Angeklagte. Nur soll es eine Lüge gewesen sein, um Ba. nicht zu belasten.

Statt den Angeklagten zu helfen, alarmierten die Zeugen die Polizei und das Verbrechen flog auf. Die Polizeibeamten entdeckten in der Wohnung Leichenteile in Müllsäcken, den Torso in der Badewanne, Genitalien im Kühlschranks. Andere Teile hatten die Angeklagten in der

Toilette runtergespült. B. wurde sofort verhaftet, Ba. flüchtete durch einen Fenstersprung, kam bei einem Bekannten unter und redete. Der Angeklagte habe die Leiche alleine zersägt, sagte der Bekannte vor Gericht aus und widersprach damit der Darstellung von Ba. im Gericht. Angeblich habe Ba. auch gesagt, das Opfer sei kurz nach dem Sturz verstorben. Seine Flucht endete bei dem Bekannten, Ba. stellte sich freiwillig der Polizei aus und wurde vom SEK verhaftet.

Am ersten Verhandlungstag erklärte jedoch niemand, wie René W. nicht nur ein blaues Auge, sondern auch ausgebrochene Zähne und eine Lippenverletzung davontrug. So beschrieb die Staatsanwältin den Zustand des Opfers. Laut Anklage soll Nico B. der Leiche später Stiche versetzt haben, was durch Verletzungen der Lunge nachweisbar sei. „Der muss erst ausbluten“, habe er demnach gesagt, was er vor Gericht bestritt.

Klarheit werden womöglich die nächsten Verhandlungstage bringen. Der Prozess wird am Mittwoch, 10. April, um 9 Uhr fortgesetzt.

# Greifswalder Wissenschaftler erhält Nachwuchspreis

Dr. Oliver Dziemba forscht über implantierbare Hörsysteme

**GREIFSWALD.** Für seine Forschung zu implantierbaren Hörsystemen ist der Greifswalder Wissenschaftler Oliver Dziemba von der Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten, Kopf- und Halschirurgie ausgezeichnet worden.

Die Deutschen Gesellschaft für Audiologie (DGA) wertete die Arbeiten von Dziemba als „hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Hörforschung“ und be-

lohnnte ihn mit ihrem höchst dotierten Wissenschaftspreis für Nachwuchsforscher. Der Preis ist mit 3000 Euro dotiert.

Dziemba ist der Frage nachgegangen, warum das implantierte Hörgerät bei einigen Patienten nicht hilft, wo es doch bei den meisten eine sofortige Verbesserung bietet. Er hat zahlreiche Referenzwerte an Patienten erhoben, deren Versorgung erwartungsgemäß verlaufen ist. Verläuft nun eine Versorgung

im Einzelfall nicht wie erwartet, können ihm Abweichungen von diesen Werten Hinweise auf die Ursachen und zur weiteren individuellen Behandlung liefern. Dabei hat er sich stark auf Cochlea-Implantate konzentriert. Die Greifswalder



Dr. Oliver Dziemba

FOTO: UMG

HNO ist seit zwei Jahren für diese Systeme zertifizierte Spezialklinik.

Dziemba forscht aktuell zu Aspekten der Qualitätssicherung bei der Versorgung mit Hörimplantaten. Durch die Zusammenarbeit mit weiteren Spezialkliniken kommen aussagekräftige Datenmengen zusammen, deren Vergleichbarkeit nun sichergestellt werden muss, um eine hohe Aussagekraft zu ermöglichen. Cochlea-Implantate können

selbst den Menschen helfen, die hochgradig schwerhörig oder sogar gehörlos sind. Voraussetzung ist, dass der Hörnerv selbst noch funktionsfähig ist.

Ausgezeichnet werden können nach Angaben der DGA „Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die nach ihrer Promotion in den letzten Jahren mehrere wichtige Arbeiten auf dem Gebiet der Hörforschung publiziert haben“.